

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1929

116 (22.5.1929) Badische Kultur und Geschichte Nr. 21

Badische Kultur und Geschichte

Nr. 21

Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger Nr. 116

22. Mai 1929

Verschwundene Wasser-schlösser des Pfingzals

Der Anlage von Höhenburgen war das Gelände des Pfingzals wenig günstig. Sind doch die Erhebungen zu gering, die Gänge zu sanft und zu lang gestreckt. So finden wir in dieser Gegend auch Herrensitze im Tal, sogenannte Tiefburgen. Mitbestimmend für die Wahl des Bauplatzes der Burganlage war dabei sicherlich auch die Wasserarmut der Höhe, die die Versorgung einer Burg mit dem nötigen Wasser erschwerte und bei Belagerungen mitunter ganz unmöglich machte. Viele Tiefburgen des Pfingzals reichen in der Zeit ihres Bestehens nicht über das 16. Jahrhundert hinaus, wurden also zu einer Zeit gebaut, da die Entwicklung des Heereswesens und der Waffen eine Verteidigung mit Mauern und Türmen als überlebt und wirkungslos ansehen ließ. So tragen viele dieser Herrensitze auch in der Bauweise schon mehr den Charakter von Schlössern als den von Burgen. Zur Verteidigung machten sich die Besitzer der Tiefburgen vor allem die Bäche dienstbar. Ein System von Gräben umgab das Schloß, der gestaute und abgeleitete Bach füllte sie mit Wasser. Mitunter floß der Bach durch einen Weiber, in dem das Schloß wie auf einer Insel stand. Die Burgen zu Berghausen, Remchingen, Wöfingen, Stupferich, Königsbach, Stein und Weiler waren solche Wasserburgen. Als lebendiges Zeugnis ist nur noch das Schloß zu Königsbach erhalten, das sein Gewand natürlich zeitgemäß geändert hat. Die anderen sind verschwunden, nur hier und da ragen noch kümmerliche Reste als Zeugen einer vergangenen Epoche aus dem Wiesengrund hervor.

In Berghausen führt die Schloßstraße hinaus zum Gewann Schloßgärten. Der Unkundige nimmt heute kaum etwas wahr von dem Schloß zu Berghausen, in dem dereinst die Herren des Ortes ihren Sitz hatten. Erst zu Beginn des 16. Jahrhunderts wird das Berghäuser Schloß urkundlich erwähnt. J. Näher spricht in seinem Werke über „Die Umgegend der Residenzstadt Karlsruhe“ die Vermutung aus, daß das Schloß erst um diese Zeit erbaut worden sei. In den früheren Jahrhunderten dürfte eine Burg am Bergeshang den Rittern zum Wohnsitz gedient haben. Eine Beschreibung der Tiefburg gibt Hans Detlev Nögger an Hand eines Lageplanes im Jahrbuch 1925 der Badischen Heimat, das dem Erz- und Pfingzau gewidmet ist. Aus dem Plan ist ersichtlich, daß das Schloß sowohl wie die Wirtschaftsgebäude auf einer Insel inmitten eines Weibers lagen.

Als einer der ersten Schloßherren wird der markgräfliche Amtmann Erhard Frei von Sternfels genannt. Bereits zu Ende des 13. Jahrhunderts waren Schloß und Dorf Berghausen mit der halben Grafschaft Eberstein in den Besitz der Markgrafen von Baden gekommen. Das Schloß hat nun im Laufe der Jahrhunderte häufig seinen Besitzer gewechselt. Um 1517 wird ein Philipp von Neuenhaus, um 1560 ein Valentin Lämlein, um 1571 der Markgraf Karl von Baden-Durlach, zehn Jahre später ein Hans Stein von Reichenstein, 1592 ein Ludwig von Stadion, 1650 der Durlacher Hofrat Dr. Riefemann als Schloßherr genannt. Nach ihm hatte ein Freiherr von Selmitz das Berghäuser Schloß zu eigen. Eine Inschrift auf der Grabplatte in der Dorfkirche gedenkt seiner als des consularii intimi principis et in dicasterio supremo judicis Carolo-burgici. Als die Franzosen 1689 durch das Pfingzau zogen, wurde auch das wehrlose Schloß geplündert und niedergebrannt. Die Reste erwarb ein Leutnant von Selzer, 1708 ist ein Regimentsquartiermeister Klaus Schloß- und Gutsbesitzer, und 1723 kauft Markgraf Karl Wilhelm Schloß und Gut der Witwe des Pforsers Bandt ab. Im Jahre 1761 werden die Güter öffentlich versteigert, das Schloß wird zur Abtragung freigegeben.

Wer auf der Landstraße von Singen nach Wilferdingen geht, wird rechts drüben in den Wiesen die Erhöhungen gewahrt, auf denen einst das Remchinger Schloß stand. Deutlich sind noch die Spuren der Gräben erkennbar, durch die einst das Schloß von der Außenwelt abgeperrt wurde. Offenbar konnte durch Ableiten der Pfing der ganze Wiesengrund unter Wasser gesetzt werden. Zu dem Schloß gehörte ein Meierhof und das Dorf Remchingen.

Die Remchinger, ein altes Adelsgeschlecht, waren Vasallen der Grafen von Eberstein und im Pfingzau begütert. Durch vielfache Erbteilungen scheinen sie an Besitz und Macht verloren zu haben. Um 1300 waren sie Lehensleute des badischen Markgrafen und im Besitz von Dorf und Schloß Remchingen. 1562 verkaufen sie dieses Gut zusammen mit Rangensteinbach an den Markgrafen Karl II. von Baden um 45 000 Gulden. Zu dem Schloß gehörten damals die Dörfer Kleinsteinbach, Wilferdingen, Nettingen. Der Gutshof des Schlosses umfaßte 112 Morgen Ackerland, 50 Morgen Wiesen, 5 Morgen Reben, 172 Morgen Buchwald, 7 Morgen Fischweier und einige Gärten. Dazu kamen noch die Subengüter zu Rilsartingen, Singen, Nettingen und Kleinsteinbach mit insgesamt 195 Morgen, sowie ein Hofgut zu Rinsensteinbach mit 150 Morgen.

1604 starb zu Remchingen der Markgraf Ernst Friedrich, dessen Zug nach Pforzheim Emil Strauß in seinem geschichtlichen Roman „Der nackte Mann“ schildert. In den französischen Raubkriegen blieb das Schloß merkwürdigerweise verschont. Als aber im Spätjahre 1692 der Marschall Delorges gegen den Markgrafen von Bayreuth zog, legte er auf seinem Zug durch das Pfingzau auch eine kleine französische Besatzung unter dem Marquis d'Arrelles nach Wilferdingen. Beim Abzug verbrannten die Soldaten das Schloß. Die wenigen beschädigten Wirtschaftsgebäude wurden den Zwecken des Gutshofes dienstbar gemacht. Erst 1749 wurden die Ruinen des Schlosses völlig abgetragen, heute sind Dorf und Schloß Remchingen vom Erdboden verschwunden.

Georg Supp, Untermutschelbach.

Das Templerhaus zu Neckarelz

An den sonnigen Rebhängen des Neckartales bei Gundelsheim steht die Burg Horned, auf der von 1258 bis nach dem Dreißigjährigen Kriege der Ordensmeister des Deutschen Ordens residierte. Manche Zoll- und Wehrburg nannte dieser Orden im Neckartal sein eigen. Eine der interessantesten Baulichkeiten besaßen diese Mönche im „Templerhaus“, das in der gotischen Blütezeit erbaut wurde. Die Restaurierungsarbeiten, die an diesem Gebäude durchgeführt worden sind, haben Wertvolles zutage gefördert.

An alter römischer Stätte, von Mauern, Wassergraben und Elzbach umgeben, ragt dieses „hohe Haus“ empor. Es war einst Kloster, Kirche und Festung. Staunend steht der Besucher in dem mächtigen Keller mit seinen gewaltigen Ausmaßen, Schießschartenfensern, dicken Mauern. Der Kellereingang, welchen ein beladener Wagen bequem passieren konnte, weist Steinmetzzeichen und Hochwassermarken des Neckars vom 30. November 1789 und 30. Juli 1824 auf. Dieses gewaltige klostertliche Zellarium barg einst Wein vom Neckartal, Mundvorrat, Handels- und Tauschartikel. Auch wurde hier der Neckar-zoll abgeliefert.

Eine enge, steinerne Wendeltreppe führt zu dem oberen Stock. Die einstige Turmtüre, die vier Meter über dem Boden liegt, ist jetzt zugemauert. Eine Holzstiege stellte die Verbindung her. Wir befinden uns nun in dem weiten Dormitorium, im Klosterkloster. Die rauchgeschwärzte Wand zeigt die Stelle des früheren Kamins und in der Ecke führte eine Türe auf den Abort, dessen Konsole eine noch außen in der Wand stecken. Unter pfälzischer Herrschaft wurde dieser Raum als Getreidespeicher benutzt. Die Arbeiter besetzten beim letzten Umbau den auf einer Rampe befindlichen verschiebbaren Aufzug. Oben standen die Zieher am Rundgang und bewegten die große Haspel. Manche Getreidefuhre mit Neckartaler goldenem Korn wurde hier in den vielen, vielen Jahrzehnten heraufgezogen und gelagert. Von da aus kommt man in den kleinen gotischen Kapitelsaal, wo den Mönchen täglich ein Abschnitt ihrer strengen Regel vorgelesen oder wichtige Klosterangelegenheiten verhandelt wurden. Die hohen gotischen Fenster, die zugemauert waren, liegen jetzt frei. In den spitzbogigen Gewändnissen der massiven Mauern sind steinerne Sitzbänke angebracht. Der mit Platten ausgelegte Saal besitzt zwei Schlusssteine mit eigentümlich stilisierten Menschenköpfen spätgotischen Charakters verziert. Eine schöne Landschaft breitet sich hier vor unsern Füßen aus. Das Neckartal wird weiter, die Neuburg grüßt vom jenseitigen Ufer, und der Fluß strömt gemächlich dem Obenwalde zu. Nach Lockerung der strengen Klosterregeln wurde hier oben wohl manchmal der Weinkrug, gefüllt mit edlem roten und weißen Gewächs, herumgereicht.

Unter diesem Kapitelsaal liegt der herrliche gotische Chor. Das hohe Kreuzgewölbe hat am Schlussstein einen Christuskopf. Durch die zweigeteilten Maßwerkfenster fällt gedämpftes Licht. Das anschließende große Erdgeschoss dient heute als Kirchenschiff; es birgt den Grabstein des im Jahre 1302 verstorbenen Braters Conradus, den Gründer des Templerhauses, und hübsches altes Gestühl mit charaktervollen Formen. Durchweg saubere Arbeit. Die später eingezogene Holzbogendecke wurde entfernt. Erdgeschoss und der frühere Schlaßsaal im zweiten Stock gaben einen Raum, die zugemauerten Spitzbogenfenster sind freigelegt, und wurden teilweise durch neue ersetzt. Nach Fertigstellung dieses Gotteshauses wird es zu den schönsten im ganzen Neckartal zählen.

Einst mittelalterliches Kloster mit übereinander angeordneten Räumllichkeiten, dann Getreidespeicher und Kirche — die Zehntscheune aus dem 15. Jahrhundert steht teilweise noch jenseits des Wassergrabens — und jetzt gibt es eine gotische Kirche, die das historisch Gewordene an diesem Bau wieder betont. Dank dem staatlichen Denkmalschutz und dank der Opferwilligkeit der katholischen Kirchengemeinde Neckarelz, konnte dieser wertvolle, mit der Geschichte vieler Neckartaldörfer eng verknüpfte Bau, restauriert und der Nachwelt überliefert werden.

H. Pfälzerer, Mörstfelden.

Bereits

(Zur Sprachreinigung.)

Ihre Schuhe sind bereits fertig,“ sagt der Schuster, als ich ihn an die Fertigstellung meiner Fußbekleidung erinnere. Er zeigt sie mir. „Mein, mein Lieber, die Schuhe sind noch nicht fertig. Sie müssen da noch nähen und noch ausputzen!“, erwidere ich. Der ehrsame Meister verstand mich, bemerkte aber den Sprachschneider doch nicht, den er gemacht hatte. Solche Wendungen wie diese kann man im täglichen Leben hören. Der obige Fall ist nur herausgegriffen, und wird das kleine Wörtchen „bereits“ geradezu stündlich falsch gebraucht. Was heißt „bereits“? Nichts anderes, als bereit zum Gebrauch, also fix und fertig, nicht daß noch ein Stück an dem Gegenstande fehlt oder er noch gar fertig gestellt werden muß, nein es heißt ganz und fertig. Gerade so falsch ist es, wenn man in Anzeigen liest: „Bereits neuer Anzug zu verkaufen“, oder wenn der Gastgeber seinen Gast mit den Worten vertröstele: „das Mittagessen ist bereits fertig“. Das ist kein Deutsch. Wenn der Anzug bereits neu ist, dann ist er eben neu, vom Schneider erst erhalten, noch nicht getragen. Ebenso ist das Mittagessen, wenn es bereits fertig ist, schon auf dem Tische vor dem Gaste, und nicht noch auf dem Feuer in der Küche. Dem Wörtchen „bereits“ wird da ein völlig falscher Sinn unterlegt. Schärfer wir daher unser Sprachgewissen und sagen wir die Wahrheit ihre Schuhe sind gleich fertig, der Anzug ist erst einmal getragen, ist gut erhalten; oder das Mittagessen wird gleich aufgetragen werden.

Otto Strang.

Ehrung eines badischen Staatsmannes

In der Aula der Frankfurter Universität wurde ein lebensgroßes Gemälde des Freiherrn Franz von Roggenbach aufgehängt. Roggenbach war der erste Kurator der Straßburger deutschen Universität. Da Frankfurt die Traditionen der Straßburger Universität pflegt, so hat das Bild von Roggenbach dort einen Platz gefunden. Freiherr von Roggenbach war von 1861 bis 1865 badischer Außenminister und hat außerordentlich viel für die Einigung Deutschlands getan. Politisch gehörte er der Nationalliberalen Partei an, die er auch zeitweise im deutschen Reichstag vertrat. Er wurde geboren 1825 in Mannheim und ist 1907 im Alter von 82 Jahren in Freiburg gestorben. Vielen Freiburgern ist er noch in lebhafter Erinnerung.

Ehrungen des frankischen Niederkomponisten Trunt

Auf Veranlassung der Stadtverwaltung Buchen und des Bezirksmuseums fand im Benehmen mit dem Männergesangsverein Niedertranz Buchen und dem Männergesangsverein Gaisstadt eine würdige Feier zu Ehren des frankischen Niederkomponisten Richard Trunt statt. Bürgermeister Dr. Schmitt entbot dem Komponisten herzlichsten Willkommengruß und feierte in ihm den hervorragendsten Komponisten unseres badischen Frankenlandes. Das Festkonzert brachte ausschließlich Werke Richard Trunts zur Aufführung.

Auch in Tauberbischofsheim fand eine Feier für Richard Trunt statt, bei der Vertreter des Kölner Männergesangsvereins zugegen waren. Bei einem Festbankett kam eine große Zahl von Glückwunschtelegrammen zur Verlesung, darunter ein solches des badischen Staatspräsidenten, des Badischen Sängerbundes, des New-Yorker Niedertranzes „Arion“. Eine Straße wird nach dem Namen des Komponisten benannt.

Mein Heimatland, 16. Jahrgang, Heft 4, 1929, Blätter für Volkskunde, Heimat- und Naturschutz, Denkmalpflege, Familienforschung. J. A. des Landesvereins Badische Heimat herausgegeben von Hermann Erich Buse, Freiburg i. Br. Das neue Heft führt vom badischen Mittelland über die Saar an den Bodensee. Der Heimatforscher Walter Zimmermann eröffnet mit einem Aufsatz über „Achern am Fuße der Hornsgrinde“, eine vorbildliche Fassung und Darstellung einer Stadt in ihrer Landschaft, des Aufbaues der Landschaft durch die Natur und die charakteristische Veränderung der Landschaft durch Menschenhand. Auf wenigen Seiten, die mit guten Bildern, zum Teil Zeichnungen des Verfassers belebt sind, steht in großen, aber grundlegenden Zügen die Heimatkunde dieses Gebietes, welche Geologie, Geographie, Volks- und Wirtschaftskunde und Baugeschichte enthält von Anfang bis in die neueste Zeit und auch die Künstler nicht vergißt, die in dieser Landschaft daheim sind. Mitten in die Volksseele, in Sitten und Brauchwesen der Baarer leuchtet ein Beitrag von Friedrich Schaller, der uns mit sachdienlichen Erläuterungen einen „Baarer Heiratsvertrag“ aus dem Jahre 1588 vermittelt. Dieser Ehevertrag ist nicht allein ein Dokument von bedeutsamem Zeitlorenz, sondern auch eine Fundgrube sprachlicher, altertümlicher Wendungen. Walter Albriter führt uns in den Rietgau und macht uns mit „Alten Einrichtungen in Schwegen“ vertraut (Die Gebärmutterwahl, Die Dichtkros, Waschkäuser, Das „Darren“ des Hanses). — Von der Saar an den See nach Konstanz gerät man durch den Aufsatz von Paul Noh, der an Hand der „Denkmalpflege in Konstanz“ Grundfähliches zu diesem heute so umstrittenen und zeitnotwendigen Thema sagt. Ebenso reichhaltiger als sorgfältig ausgewählter Bildschmuck begleitet die außerordentlich wertvollen Ausführungen, die wirklich ein Berufener schrieb. Kleinere Mitteilungen von A. Stadelde machen aufmerksam auf „Ein Geschenkverbot in Bleichheim“ und behandeln „Die Kräuterweibe an Maria Himmelfahrt“. Kurt Meher mahnt in seinem Bericht „Flurnamen und Landesverwaltung“ nicht nur, die Flurnamen zu sammeln, sondern auch für ihre Erhaltung zu sorgen, und teilt die Leitfäden über die Pflege und Erhaltung der Flurnamen mit, die einst auf dem Denkmalspieltag zu Bamberg bestimmt wurden und von den Regierungen der Länder sanktioniert werden sollten, wie dies bereits in Sachsen geschah. Die kleine Dichtung „Mütter“, eines neuen badischen Dichters, der eben ein Bündgen Sonette veröffentlichte, des Mannheimer W. Müller-Gleim gilt als Kostprobe seiner ersten Muse. Die „Familien-geschichtliche Zeitschriftenschau“ von Paul Strad, eine Reihe familienkundlicher Anfragen sowie Bücherbesprechungen des Herausgebers schließen das vortrefflich ausgestattete Heft ab.

Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger
Organ verschiedener Beamtenvereinigungen

Nr. 21

Wozu: Erscheint jeden Mittwoch und kann einzeln für 10 Reichspfennig für jede Ausgabe, monatlich für 60 Reichspfennig zuzüglich Porto vom Verleger
Karlsruhe, Karl-Friedrich-Strasse 14, bezogen werden.

22. Mai 1929

Zur Vorbildungsfrage

In Sachen der Vorbildung für die Beamten der gehobenen mittleren Laufbahn ist bekanntlich im Dezember v. J. vom Preussischen Staatsrat der Standpunkt vertreten worden, es sei mit allem Nachdruck auf eine Herabsetzung der übermäßigen Anforderungen der Reichsbahn und der Reichspost an die Vorbildung der Bewerber für den mittleren Dienst (gemeint ist natürlich der gehobene mittlere — obere — Dienst) hinzuwirken. Diese Auffassung haben sich auch der Deutsche und der Preussische Städtetag zu eigen gemacht und in besonderen Entschliessungen zum Ausdruck gebracht. Auch der preussische Finanzminister sprach sich in ähnlichem Sinne aus, als er mitteilte, es werde geprüft, ob nicht für die Beamten der Obersekretärlaufbahn die Mittelschulreife genüge.

Die Verbreitung solcher Entschliessungen und Auslassungen dieser Stellen sowohl in der Fach- als auch in der Tagespresse haben eine starke Beeinflussung der öffentlichen Meinung zugunsten der Mittelschule ausgelöst. Dazu kommt noch, daß der Entwurf des für die Neuordnung der Laufbahnrichtlinien jederführenden Reichsinnenministeriums vorzieht, zum unmittelbaren Eintritt in den gehobenen mittleren Dienst sei erforderlich und genügend, wenn der Bewerber entweder

- a) das Reifezeugnis einer neunstufigen, staatlichen, oder staatlich anerkannten höheren Lehranstalt, oder
- b) eine gleichwertige Schulbildung besitzt, oder
- c) die mittlere Reife mit guten Schulzeugnissen besitzt und wenigstens zwei Jahre lang im Bureaudienst einer öffentlichen Behörde oder Körperschaft, eines Rechtsanwalts, eines Wirtschaftsingenieurs oder einer sonst geeigneten Stelle gearbeitet hat.

Eine unterschiedliche Bewertung dieser drei Vorbildungswege soll nicht stattfinden.

Zu diesen Bestrebungen nehmen nunmehr in geschlossener Front der Reichsbund der Amtmänner, der Bund deutscher Zivilsupernumerare, v. B., die Supernumerargruppe des Bundes Deutscher Reichsteuerbeamten u. der Bund Deutscher technischer Zollbeamten mit zusammen über 100.000 Beamten grundsätzliche Stellung. Ein besonders für diesen Zweck gebildeter

Vorbildungsausschuss der oberen Beamten des Reiches und der Länder

hat vor kurzer Zeit in nachstehender Eingabe an den Herrn Reichspräsidenten, an die Herren Reichsminister, an den Reichstag, an den Reichsrat und an die Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft die Auffassung der von ihm vertretenen Beamenschaft kundgegeben:

Die Erörterung der Vorbildungsfrage anlässlich der Neuordnung der Laufbahnbestimmungen hat die unterfertigten Organisationen, die mehr als 100.000 Beamte des „gehobenen mittleren Dienstes“ und damit fast die Gesamtheit der Beamten dieser Gruppe im Reich und in den Ländern umfassen, veranlaßt, sich in dem nebenbezeichneten Ausschuss eine Einrichtung zur gemeinsamen Vertretung ihrer einschlägigen Forderungen zu schaffen.

Die an dem Ausschuss beteiligten Verbände sind übereinstimmend davon überzeugt, daß es aus sachlichen Gründen geboten ist, die Reife einer höheren Lehranstalt als Bedingung für den unmittelbaren Eintritt in den oberen Dienst allgemein einzuführen. Sie haben ihre Auffassung schon früher durch zahlreiche Eingaben und Denkschriften zur Kenntnis der zuständigen Stellen gebracht. Wir gestatten uns, auf dieses bereits vorliegende Material Bezug zu nehmen und auf die darin enthaltene vielfachige Begründung zu verweisen.

Leider hat unsere Forderung unter einem bedauerlichen Mißbrauch des Schlagwortes vom „Berechtigungsweesen“ in der Öffentlichkeit häufig eine völlig abwegige Beurteilung gefunden. Deshalb halten wir es für notwendig, nochmals nachdrücklich auf die erhebliche Schädigung der Interessen des Staates und des Volkes hinzuweisen, die unausbleiblich wäre, wenn man bei der Regelung unserer Vorbildung das sachliche Bedürfnis des oberen Dienstes in den **Sachverhalt- und Betriebsverwaltungen** hinter die Rücksichtnahme auf die Förderung des Mittelschulwesens oder andere außerhalb des Behördeninteresses liegende Gründe zurückstellen würde.

Es steht fest, daß in der Nachkriegszeit die beruflichen Anforderungen auch an unsere Beamtengruppe allein infolge der weitgehenden Komplizierung der Amtsgeschäfte erheblich gesteigert worden sind. Eine weitere wesentliche Steigerung ist aber dadurch eingetreten, daß uns im Interesse der Rationalisierung der Behördenarbeit Geschäfte der höheren Beamten noch weit mehr, als es schon früher geschehen war, übertragen worden sind. Diese Entwicklung kann auch jetzt noch nicht als abgeschlossen gelten, wenn man ernstlich gewillt ist, anlässlich der Verwaltungsreform eine weitere Verminderung der Staatsausgaben durch die Übertragung von weiteren geeigneten Geschäften von teurer bezahlten Kräften auf geringere bezahlte herbeizuführen. Es liegt hiernach eine fortschreitende **Verfälschung unserer Tätigkeit in das Gebiet der entscheidenden und leitenden Behördenarbeit** vor. Dazu kommt, daß die einfacheren Geschäfte, soweit sie früher zu den Funktionen des „mittleren“ Beamten gehörten, jetzt nicht mehr von uns erledigt werden, sondern an die bei den meisten Verwaltungen erst in der Nachkriegszeit neu geschaffenen Gruppe der Beamten des sog. „einfachen Dienstes“ abgegeben worden sind. Unser Aufgabengebiet hat sich hiernach grundförmig verändert. Deshalb ist es unzutreffend und irreführend, wenn nach wie vor von uns als den „mittleren“ Beamten gesprochen wird, für die wegen ihrer Zugehörigkeit zu einem „mittleren“ Berufe als Vorbildung angeblich die sogenante „mittlere Reife“ angebracht und ausreichend sein soll. Die tatsächliche Sachlage erfordert es vielmehr, daß uns diejenige Vorbildung gegeben wird, welche die geeignetste Grundlage eines den veränderten Verhältnissen im Behördendienst angepaßten Berufes darstellt, dessen jegliche Aufgaben fast durchweg mit der Auslegung und selbständigen Anwendung unzähliger Gesetze und Verwaltungsvorschriften verbunden sind. Daß diese Vorbildung nicht die gleiche sein kann, wie sie in der Form der sog. „mittleren Reife“ für jeden „praktischen“ Beruf gefordert wird, ist eigentlich selbstverständlich.

Ganz und gar unverständlich wäre es aber, wenn man — den Bestrebungen gewisser Kreise entsprechend — die mittlere Reife gerade jetzt einheitlich als eine überall einzuführende Vorbildung für unsere Laufbahngruppe festsetzen wollte. Mittelschulen im preussischen Sinne bestehen nämlich nur in einem Teile des Reiches und sogar in Preußen selbst. Ferner

herrscht ein heftiger Kampf der interessierten Schulkreise darüber, ob die vorhandenen Mittelschulen überhaupt erhalten bleiben sollen, oder ob sie nicht ganz und gar zu beseitigen und in mehr oder minder ausreichendem Maße durch Aufbaulassen der Volksschule zu ersetzen sind.

Im übrigen würde die Einheitslösung auf diese Weise auch deshalb nicht nur nicht herbeigeführt, sondern vielmehr beseitigt werden, weil ein Teil des Nachwuchses unserer Laufbahn — nämlich die Versorgungsanwärter — in der Abschlußprüfung der Heresfachschule II eine über die mittlere Reife weit hinausgehende Vorbildung haben würde.

Bereits unter den früheren Verhältnissen haben die Behörden für unsere Laufbahngruppe eine höhere Schulbildung, und zwar in der Regel die Primarstufe als Mindestmaß, oder die Reife für die Oberprima, oder — wie z. B. bei der Reichszollverwaltung — die Volkreife als die notwendige Vorbildung anerkannt und gefordert. Es wäre aber geradezu widersinnig, jetzt nach der außerordentlichen Hebung unserer Verfassung durch Einführung der mittleren Reife eine Verschlechterung unserer gegenwärtigen Vorbildung herbeizuführen. Denn sie hätte zweifellos eine Zurückbildung unseres Amtes, sowie eine Minderung seiner Bedeutung für die Lösung der Behördenaufgaben zur Folge und würde aus diesem Grunde diejenigen **Reformmaßnahmen gefährden**, die in Verbindung mit der Steigerung unserer Berufsaufgaben bei vielen Verwaltungen bereits durchgeführt oder in Aussicht genommen sind. Gerade wegen solcher Reformen hat beispielsweise die braunschweigische Justizverwaltung erst vor einigen Jahren die Volkreife als Vorbildung für die Beamten der Justizobersekretärlaufbahn eingeführt.

Wir verhehlen nicht, ausdrücklich hervorzuheben, daß die Einführung der Reife einer höheren Lehranstalt als Vorbildung für unsere Laufbahn nicht nur der Auffassung unserer eigenen Gruppe entspricht, sondern auch von der größten Spitzenorganisation der deutschen Beamenschaft, dem Deutschen Beamtenbund, gefordert wird. Dasselbe gilt übrigens auch bezüglich des **einheitlichen Erlasses der verfehlten und irreführenden Bezeichnung „Beamte des gehobenen mittleren Dienstes“** durch die viel zutreffendere Bezeichnung „**Beamte des oberen Dienstes**“, die hier und da — z. B. bei der preussischen Polizeiverwaltung — bereits eingeführt ist. Auch bei der Reichszollverwaltung gibt es innerhalb unserer Laufbahn Oberbeamte.

Endlich sehen wir uns veranlaßt, zum Ausdruck zu bringen, daß die gesamte obere Beamenschaft des Reiches und der Länder die mit der etwaigen Verschlechterung unserer Vorbildung unbedingt verbundene Herabsetzung unseres Berufes als eine durch keinerlei sachliche Gründe gerechtfertigte schwere Benachteiligung empfinden würde. Ein solches Ergebnis wäre aber nicht geeignet, die Arbeitsfreudigkeit der Beamenschaft zu heben und auf diese Weise ihre höchste Leistungsfähigkeit herauszuholen, wie dies im Staats- und Volksinteresse jetzt mehr als je notwendig ist.

Namens der von uns vertretenen über 100.000 oberen Beamten des Reiches und der Länder richten wir **nachmals einmütig an alle maßgebenden Stellen die dringende Bitte**, durch die allgemeine Einführung der Volkreife einer höheren Lehranstalt als für den unmittelbaren Eintritt in unsere Laufbahn erforderliche Vorbildung alsbald eine sachlich gerechtfertigte Regelung herbeizuführen.

Reichsbahn und Beamtentum

Die Landesversammlung des Reichsbundes deutscher Reichsbahnbeamten des mittleren (nicht technischen) Dienstes fasste eine längere Entschliessung, in der es u. a. heißt, daß die Bestrebungen, eine Vereinfachung bzw. grundlegende Umgestaltung der Beamtenrechtsverhältnisse mit dem Ziele, öffentliche Funktionen durch Angestellte ausüben zu lassen, eine ernste Bedrohung der Grundlage unseres staatspolitischen Lebens seien. Eine gesetzliche Neuordnung des Beamtenrechtes sei notwendig, und zwar müsse sie auf öffentlich-rechtlicher Grundlage unter respektvoller Einbeziehung der Reichsbahnbeamtschaft erfolgen. Die Entschliessung fordert weiter, daß der bestehende Zustand der Entrechtung beseitigt und die Reichsbahn der gesetzgeberischen Einwirkung der Volksvertretung wieder unterstellt wird.

Umzugskostenbeihilfen für Versorgungsanwärter

Auf eine Eingabe des Präsidenten des Statistischen Reichsamts hat der Reichswirtschaftsminister am 31. Januar 1929 — I B 12 654/28 — entchieden, daß unter Versorgungsanwärtern nach Abschnitt I C 3) der „Vorschriften über Gewährung von Umzugskostenentschädigung und -beihilfen, sowie von Trennungskostenentschädigung an Angestellte“ vom 20. Mai 1928 sämtliche Versorgungsanwärter im Sinne des § 1 der Anstellungsgrundzüge vom 28. Juli 1922 in der Fassung vom 31. Juli 1928 zu verstehen sind. Danach können auch den Inhabern des Polizeiverordnungszeichens, wie allen übrigen in diesem Paragraphen aufgeführten Versorgungsanwärtern Umzugskostenbeihilfen nach Maßgabe der eingangs bezeichneten Bestimmungen gewährt werden, sofern ihnen eine Umzugskostenentschädigung auf Grund anderer Vorschriften, z. B. des Wehrmachtverordnungsgesetzes, nicht mehr gewährt werden kann.

Internationale Vereinigung der Beamten des Zivilstandsdienstes

Vom 20. bis 31. Mai d. J. findet in Paris der 2. Kongress der Internationalen Vereinigung der Beamten des Zivilstandsdienstes statt, deren Geschäftsführung zur Zeit in den Händen der **deutschen Sektion** liegt. Gegenstand der Verhandlungen bildet die Angleichung des formellen Zivilstandesrechts. Besonderes Ziel der Internationalen Vereinigung der Beamten des Zivilstandsdienstes ist die Erleichterung der Geschäftsbildung, der Anerkennung von Ständesurkunden solcher Personen, die im fremden Lande ihrem Heimatrecht unterliegen, der Aufnahme von Ständesakten. Allgemeines Ziel ist, zur Schaffung einer Rechtsgemeinschaft unter den Kulturvölkern beizutragen. Der Erreichung dieses Zieles dienen Verhandlungen von Abhandlungen und Vorträgen, Abhaltung von Kongressen und insbesondere die Errichtung von Auskunftsstellen in jedem angeschlossenen Lande, durch die der schwerfällige Weg über die Konsulate abgekürzt wird. Solche Auskunftsstellen bestehen bereits in Deutschland, Frankreich und der Schweiz. Weiter werden im Verfolg des bevorstehenden Kongresses errichtet werden.

Kundgebung der Reichsarbeitsgemeinschaft technischer Beamtenverbände

Berufsbezeichnung „Baumeister“ — Vereinfachung der wirtschaftlichen Arbeit

Die Reichsarbeitsgemeinschaft technischer Beamtenverbände hielt am 10. und 11. Mai im Curio-Haus in Hamburg ihren diesjährigen Vertretertag ab. Mehr als 300 Vertreter aus 50 Verbänden waren aus dem ganzen Reich erschienen. Nach der Eröffnung durch den Vorsitzenden, Magistratsoberbaumeister Brüggemann, Berlin, wurde zunächst die Frage der Schaffung der Berufsbezeichnung „**Baumeister**“ erörtert. Dem eingehenden Referat von Stadtbauamteiler Siebte, Berlin, folgend, nahm die Versammlung einstimmig folgende Entschliessung an: „Die Absolventen der staatlich anerkannten Bau- und Baugewerkschulen Deutschlands haben wichtige Aufgaben im Wirtschaftsleben wie im öffentlichen Dienst zu erfüllen. In langjähriger praktischer und theoretischer Ausbildung müssen sie die Befähigung für ihren Beruf erwerben und durch eine Prüfung nachweisen. — Während nun alle übrigen Berufe, die durch eine ähnliche Vor- und Ausbildung die Befähigung zu ihrem Berufe erlangen, nach erfolgreichem Abschluß ihres Ausbildungsanges und einer längeren Bewährung in diesem Berufe eine entsprechende Berufsbezeichnung erhalten, ist eine entsprechende Regelung für die Absolventen der staatlich anerkannten Bau- und Baugewerkschulen eine Berufsbezeichnung zugezogen wird, die die Art und den Grad der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten erkennen läßt. In Betracht kommt hierfür nur die Bezeichnung „**Baumeister**“. — Die Kasse bekämpft dagegen die Bestrebungen, diese Berufsbezeichnung nur selbständigen Handwerksmeistern mit der Abschlußprüfung einer Bauerschule zuzugestehen; sie verlangt vielmehr, daß die Berufsbezeichnung „**Baumeister**“ alle Bauerschulabsolventen erhalten, die eine entsprechende Betätigung vor Ablegung der Baumeisterprüfung nachweisen ohne Rücksicht darauf, ob er selbständiger Handwerksmeister, Angestellter oder Beamter ist.“

Bei der großen Kundgebung am 10. Mai, zu der Vertreter des Hamburger und Altonaer Senats, der Reichsministerien und neben den Vertretern der großen Beamtenpionierorganisationen auch ein Vertreter der österreichischen technischen Beamten erschienen waren, sprach Professor Dr. Sorneffter, Gießen, über „Die Vereinfachung der wirtschaftlichen Arbeit“. Er führte u. a. aus: Eines der schlimmsten Übel der Gegenwart sei der Mangel an Arbeitsfrieden. Die soziale Frage sei eine geistig-sittliche Frage. Was helfe, wenn kein gemeinsamer Arbeitsgeist, keine gemeinschaftliche Arbeitsgesinnung die Grundlage der Arbeit bilden. Der Geist vereinige, die Materie trenne. Mensch und Arbeit gehören eng zusammen. Dem fänden heute große Gefahren gegenüber, die Mordart der Systematisierung und die Teilung der Arbeit. Gegen diese Entseelung müßten wir Front machen. Der Arbeiter solle wieder die Freude an seiner Schöpfung haben, wie ebendies der Handwerker. Jeder Arbeiter, jeder Ingenieur müsse mit seinem Wert und dann mit dem ganzen Betriebe in Zusammenhang stehen. Dies gelte für Großbetriebe wie für kleinere Betriebe. Großbetriebe seien kein wüster Haufe, sie beständen aus wohlweislich getrennten Abteilungen, in denen die tätigen Kräfte von der Leitung der Betriebe über den Charakter, die Bedeutung und die Aufgaben des Betriebes unterrichtet werden müßten. Das Ideal wäre, wenn sich alle wirtschaftlichen Gruppen und Verbände zusammenfänden, um sich, beispielsweise auch bei zufälligen Festen, zusammenzufinden zur Freude an der gemeinsamen Schöpfung.

Am zweiten Verhandlungstage beschäftigte sich der Vertretertag u. a. mit der **Behörden- und Betriebsorganisation** und nahm folgende Entschliessung zu dieser Frage an: „Die Reichsarbeitsgemeinschaft technischer Beamtenverbände erhebt mit Nachdruck Einspruch gegen die Bestrebungen, technische Aufgabengebiete in den Verwaltungen abzubauen; sie fordert, daß endlich mit der Vereinigung der technischen Verwaltungszweige entsprechend der Denkschrift zur Schaffung eines Reichsinnenministeriums für Technik und Verkehr sowie den Entschliessungen auf den früheren Tagungen der Anfang gemacht wird; sie fordert ferner, daß die Stellen, für die ein dauerndes Bedürfnis vorliegt, mit Beamten und nicht mit Angestellten besetzt werden. Sie sieht in dem Abbau des Berufsbeamtentums eine ernste Gefährdung des Allgemeinwohls.“

Die Vorstandswahl ergab die Wiederwahl des ersten Vorsitzenden, Magistratsoberbaumeister Brüggemann, Berlin. Als Ort für den nächstjährigen Vertretertag wurde Darmstadt bestimmt.

Aus Gesetzgebung und Rechtsprechung

Wohlerworbene Rechte der Krankenkassenbeamten

Nach einem Erlass des preussischen Wohlfahrtsministers vom 2. April 1929 — III V 499 — liegen wohlerworbene Rechte im Sinne des Gesetzes nur insoweit vor, als Rechte auf Dienstbezüge von bestimmter Höhe bereits entstanden sind. Es ist dies unter Umständen dann der Fall, wenn ausnahmsweise in einem Regulatorium einem Krankenkassenbeamten die Dienstbezüge eines bestimmten gemeindlichen Beamten schlechthin auf Lebenszeit, nicht aber, wenn ihm Dienstbezüge von bestimmter Höhe oder einer bestimmten Gruppe der staatlichen Besoldungsordnung zugesprochen sind und dabei lediglich angegeben ist, daß für die Gehaltsfestsetzung oder Eingruppierung die Besoldung eines bestimmten gemeindlichen Beamten zum Vergleich herangezogen sei. In Fällen der letzten Art erwacht vielmehr der bei gewissen Anlässen das Gehalt neu festsetzenden Behörde stets die Pflicht der Nachprüfung, ob und inwieweit eine anderweitige Festsetzung den derzeitigen Aufgaben des Beamten entspricht, eine Verpfändung, die gerade für die durch den Erlass der neuen Besoldungsgesetze bedingte anderweitige Festsetzung der Besoldungen der Beamten der öffentlichen Körperschaften durch § 42 des Reichsbesoldungsgesetzes noch ausdrücklich ausgesprochen worden ist. Hinsichtlich des vom Kassenvorstand hiernach verkanteten Begriffs der „wohlerworbenen Rechte der Beamten“ verweist der Minister auf die Darlegungen im Kommentar von Kühnemann-Sölk zum Besoldungsperpetuiergesetz 1921. Dasselbst ist im letzten Absatz der Ann. 10 hervorgehoben, daß kein wohlerworbene Recht darauf besteht, mit einer früher gleichstehenden Beamtenkategorie auch fernere gleichberechtigt zu werden.

Der Rheinisch-Westfälische Bergbauverband hält seine diesjährige Jahresversammlung am Sonntag, den 2. Juni, in Bad Schachen-Lindau ab. Am Tage vorher findet eine Arbeitsaus-

Die diesjährige Mitgliederversammlung des Landesverbandes der Badischen Presse findet am 16. Juni in Forstheim statt.

Die badischen Jugendbergeber halten ihre Hauptversammlung 1929 am 1. und 2. Juni in Weinheim ab. Die Sitzung des Verwaltungsausschusses und des Vorstandes findet am Montag, den 27. Mai, in Karlsruhe statt.

Die Landesversammlung des badischen Landesausschusses für Lebensversicherungen und Jugendpflege findet am 1. und 2. Juni in Bruchsal statt.

Aus der Landeshauptstadt

Eine neue Dauerausstellung für Karlsruhe

In den nächsten Wochen wird voraussichtlich durch das Entgegenkommen des Badischen Landesvereins für das Deutschtum im Ausland und der hiesigen Ortsgruppe des Vereins die für die in Forstheim gezeigte Ausstellung „Deutschtum — im besondern Baden — im Ausland“ nach Karlsruhe verbracht werden. Es ist beabsichtigt, die beachtenswerten und interessanten Gegenstände der Ausstellung, die in verschiedenen Lebenswerten Abteilungen Kunde geben vom Leben und Schaffen der Auslandsdeutschen aus allen möglichen Siedlungsgebieten und aus unseren früheren Kolonien, im Obergeschoß der städt. Ausstellungshalle als Dauerausstellung unterzubringen und noch weiter auszubauen. Die Erweiterung der Ausstellung ist gerade für Karlsruhe um so freudiger zu begrüßen, als sie in Verbindung mit dem nächstjährigen großen „Badener Feiertag Karlsruhe 1930“ eine wertvolle Illustrierung des Zeitgedankens dieser heimatkulturellen Veranstaltung darstellt.

Koloniale Arbeitsgemeinschaft Karlsruhe. Mächtig hielt die Koloniale Arbeitsgemeinschaft Karlsruhe ihre ordentliche Generalversammlung ab. Dem vom 1. Vorsitzenden, Reg.-Rat Dr. Hammer, erstatteten Geschäftsbericht war zu entnehmen, daß aus von verschiedenen Vorträgen und damit freiwilliger Beiträge erzielten Überschüssen den deutschen Schulen in unseren früheren, durch das Diktat von Versailles geraubten Schutzgebieten, der Betrag von 500 RM zugeführt werden konnte. Der Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt.

Wetternachrichtendienst der Bad. Landeswetterwarte Karlsruhe. Hoher Druck liegt noch über Mitteleuropa und beherrscht unsere Witterung, doch hat eine neue atlantische Zyklone sich inzwischen den britischen Inseln soweit genähert, daß Westeuropa bereits in die Südbrüme auf der Vorderseite des Wirbels einbezogen worden ist. Wetterausichten für Donnerstag: Im wesentlichen noch Fortdauer der bestehenden Witterung.

An der Rückfahrt des „Zepplin“

Die für morgen, Donnerstag, geplant ist, werden als französische Gäste der stellvertretende bayerische Luftfahrtminister, Marineingenieur Kahn, und der Attache im Luftfahrtministerium, Leutnant z. S. Pecqueur, ebenso wie zwei Offiziere des Marineflugplatzes Toulon und sieben Marineoffiziere und Marineingenieure auf Einladung Dr. Gieners teilnehmen. Unter ihnen befindet sich auch der Korvettenkapitän Hamont, der Befehlshaber des Kriegsmarineflugplatzes Guers-Pierrefeu.

Prof. Dr.-Ing. h. c. Arell, Berlin, stellt im „Berliner Tageblatt“ Betrachtungen über das Versagen der Zepplinsmotoren an. Er hält das Auftreten von Ermüdungserscheinungen im Material für durchaus nicht ausgeschlossen.

Der Dichter Bert Brecht erlitt während der Pfingstfeiertage in Thüringen einen schweren Autounfall. Sein Wagen wurde, als Brecht vor einem plötzlichen Hindernis auf der Chaussee stark bremsen mußte, von einem hinter ihm herkommenden schweren Wagen angefahren. Brecht erlitt mehrere Knochenbrüche und Schnittwunden im Gesicht.

Vor einigen Tagen wurde in Berlin ein gewisser Fritz Döberberg festgenommen, der sich besonders in der Provinz als Schwindeltäpfer betätigt hatte. Er hat aber auch in Berlin, wie jetzt festgestellt ist, ein Opfer gefunden. Döberberg hatte seine „sicheren“ Remmetips auch einer 81 Jahre alten Greisin angeboten. Die Kriminalpolizei ermittelte, daß die Frau in einem Vierteljahr 5000 RM für die Tante des Betrügers geopfert hat.

Dienstag nachmittags um 2.28 Uhr verschoben sich infolge von Gleisverwerfung auf Bahnhof Hünfeld die Ruffer der sechs letzten Wagen des Hamburg-Münchener Schnellzuges übereinander. Hierbei wurde eine Anzahl Fenster Scheiben zertrümmert. Vier Reisende erlitten durch Glassplitter leichte Verletzungen. Eine Entleistung ist nicht eingetreten. Bei der Gleisverwerfung handelt es sich um einen Reichsbahnoverbau, der 1928 neu verlegt worden ist.

Das Ozeanflugzeug „Dreinen“ wurde am Dienstag in feierlicher Weise an die Stadt New York übergeben.

Durch ein Erdbeben wurde in Anatolien ein Dorf fast vollständig vernichtet. 80 Personen wurden getötet.

In der von einer Hungersnot heimgesuchten chinesischen Provinz Kansu wurden Fälle von Kannibalismus festgestellt.

Das Programm des ersten badischen Brudner-Festes

Den Mittelpunkt der auch bei den diesjährigen „Karlsruher Herbsttagen“ stattfindenden kulturellen Veranstaltungen wird unzweifelhaft das erste badische Brudner-Fest bilden, das von dem erst kürzlich gegründeten Badischen Brudner-Bund (Sitz Freiburg) veranstaltet wird. Das Programm für dieses Brudner-Fest, die Tage vom 6. bis 10. November umschließend, ist jetzt endgültig festgesetzt. Für Mittwoch, den 6. November, 20 Uhr, ist im Saale der Hochschule für Musik ein Einführungsvortrag des bekannten Musikwissenschaftlers Dr. Karl Gumpelt, Stuttgart, vorgesehen. Am Donnerstag, den 7. November, 20 Uhr, wird in der katholischen Stadtkirche St. Stefan der badische Kammerchor A-cappella-Chöre von Brudner vortragen, außerdem wird das F-Dur-Streichquartett zu Gehör gebracht werden. Am Freitag, den 8. November, 20 Uhr, kommen die Erste und Achte Sinfonie und Samstag, den 9. November, zur gleichen Zeit, die Fünfte Sinfonie und außerdem Philipps Friedensmesse zum Vortrag. Am Sonntag, den 10. November, 11.15 Uhr, wird die neugebildete Karlsruher Chorvereinigung die F-Moll-Messe darbieten. Ausführende sind bei den Sinfoniekonzerten die Orchester des Badischen Landes-Theaters und des Freiburger Stadttheaters.

Zur Eröffnung der Heidelberger Festspiele. Reichsinnenminister Seebing und die Mitglieder des Reichsrates werden im Juli zur Eröffnung der Heidelberger Festspiele nach Heidelberg kommen.

Kurze Nachrichten aus Baden

Dr. Heibelberg, 21. Mai. Der Senior des Heidelberger Stadtrates, Ernst Adler, ist 77 Jahre alt, gestorben. Er gehörte seit 1912 dem Stadtratkollegium an, und zwar als Vertreter des Zentrums. Das kollektive Vereinsleben verliert in ihm einen eifrigen Förderer.

Dr. Schweigen, 21. Mai. Die Pfingstfeiertage brachten Schweigen einen noch nie dagewesenen Massenbesuch. Am Pfingstmontag allein war der im Nierderschmid präangene Schlossgarten von über 25 000 Besuchern besetzt. Der neu eingerichtete Autopark auf dem Schlossplatz zählte über 1500 parkende Autos. Alles ab Spargel. Reichsminister Dr. Stresemann mit Söhnen und Staatspräsident Dr. Schmitt mit Gemahlin ließen sich gleichfalls das edle Gewächs schmecken. In den Hotels wurden über 50 Zentner Spargel vertilgt. Die badische Spargelausstellung war in den beiden Tagen stark besucht und hat ihren Zweck der Propagierung des edlen Spargelgewächses in vollem Maße erfüllt.

Dr. Kronau (Amt Bruchsal), 22. Mai. Am Pfingstmontag kamen vier Hamburger Zimmerleute in das Dorf und fingen mit beliebigen Personen Streit an. So wurde der 20jährige Rudolf Anebel überfallen und lebensgefährlich verletzt. Die Zimmerleute gingen mit Keilen, Messern und Stemmmeisen vor. Ein Angreifer wollte mit dem Beil dem Polizeidiener den Kopf spalten, doch wurde glücklicherweise der Dieb aufgefangen, so daß der Polizeidiener nur eine leichtere Verletzung erlitt.

Dr. Offenburg, 22. Mai. Dienstag nacht 11.12 Uhr brach in dem Wagazingebäude der Glas-, Porzellan- und Steinzeughandlung Böhle & Klett in Offenburg Feuer aus, das an dem zur Verpackung dienenden Strohhorbräten reiche Nahrung fand. Das Wagazingebäude lehnt sich direkt an die Wirtschaftsgebäude des „Zehringers Hofes“ an. Die Feuerwehr konnte nach 1 1/2 stündiger Tätigkeit den Brand auf seinen Herd beschränken, so daß die nebenliegenden Gebäude gerettet werden konnten. Die Brandursache wie die Höhe des Schadens sind noch unbekannt.

Dr. Oberkirch, 22. Mai. Der frühere Karlsruher Hofgarden- direktor Gräbener, der seit einigen Jahren hier wohnt, feiert am 24. Mai seinen 80. Geburtstag.

Dr. Freistett (bei Kehl), 21. Mai. In der Sitzung des elsässischen Landtages erklärte der Präfekt auf Antrag des Bezirksrates Kochler, daß die Brücke von Gamsheim nach Freistett geöffnet wird, sobald das neue Rollhaus fertiggestellt sein wird.

Dr. Waldkirch, 18. Mai. Heute morgen brach in Waldkirch ein Brand aus, der bald die Formen eines Großfeuers annahm, dem das Bestium des Wagnermeisters Mad, die Derrn- mühle, zum Opfer fiel. Die Bewohner mußten durch Fenster und über die Dächer gerettet werden. Die Derrnmühle, die bis vor kurzem als Elektrizitätswerk der Stadt benützt wurde, ist eines der ältesten Gebäude der Stadt.

Dr. Schwörstadt, 20. Mai. Zur Befestigung der Staubbämme für die überflüssig gewordene mittlere Baugrube beim Kraftwerkbau Humberg-Schwörstadt wurde dieser Tage der untere und am folgenden Tage der obere Dammbau gesprengt. Die zweite Sprengung ist nicht vollständig gelungen, doch ist die Wasserlinie bereits soweit freigelegt, daß im Falle des Eintretens von Hochwasser eine Gefährdung durch weitgehende Stauungen kaum mehr zu befürchten ist.

Handel und Wirtschaft

Berliner Devisennotierungen

	22. Mai		21. Mai	
	Geld	Brief	Geld	Brief
Amsterdam 100 G.	168.65	168.99	169.07	169.41
Kopenhagen 100 Kr.	111.73	112.95	112.08	112.30
London . . . 100 £	20.95	20.99	22.025	22.065
Rondon . . . 1 Pf.	20.34	20.38	20.40	20.44
New York . . . 1 D.	4.1945	4.2025	4.2065	4.2145
Paris . . . 100 Fr.	16.385	16.425	16.425	16.415
Schwiz . . . 100 Fr.	80.735	80.895	81.005	81.165
Wien 100 Schilling	58.915	59.035	59.095	59.115
Prag . . . 100 Kr.	12.422	12.442	12.448	12.468

Die steuerfreie Reichsanleihe

Die offizielle Aufforderung zur Zeichnung auf die 7-prozentige Anleihe des Reichs von 1929 ist nunmehr ergangen. Die Zeichnungen werden vom 24. bis 31. Mai entgegengenommen, und zwar bei allen Banken, Postämtern, Sparcassen und Kreditgenossenschaften. Das Reich begibt bekanntlich eine 7prozentige Anleihe „bis zum Betrage von 300 Millionen Reichsmark“ zum Zwecke von 99 Prozent unter Verechnung von Stückzinsen. Auf Antrag kann die gezeichnete Anleihe auch in das Reichsschuldbuch eingetragen werden. Hinsichtlich der Steuerbefreiung wird mitgeteilt, daß die Anleihe befreit ist erstens von der Vermögenssteuer, zweitens der Erbschaftsteuer, soweit es sich um vom Erblasser selbst gezeichnete Anleihen handelt, drittens von der Einkommensteuer bezüglich der Zinsen und sonstigen Erträgen. Viertens findet ein Steuerabzug vom Kapitalertrag nicht statt. Die Anleihe, die eingeteilt ist in Abschnitte zu 100, 500, 1000, 5000, 10 000 und 20 000 (Januar/Juli-Kupon), bringt Zinsen ab 1. Juli 1929. Der erste Zinschein wird am 2. Januar 1930 fällig. Wenn die Anleihe nicht am 1. Januar 1934, zum 1. Juli 1934, also nach fünf Jahren, gekündigt wird, wird sie vom 1. Juli 1935 an jährlich in Höhe von 10 Prozent des ursprünglichen Nennbetrages durch Auslösung getilgt, die erstmalig im Januar 1935 erfolgt.

Die „Frankf. Ztg.“ schreibt dazu: Die Steuerfreiheit beschränkt sich zunächst auf fünf Jahre. Tritt jedoch, wie das bei der Gesamtheit als keineswegs unwahrscheinlich angesehen werden muß, eine Kündigung nach diesem Termin nicht ein, so genießt der Zeichner auch für die folgenden zehn Jahre noch eine staffelhafte Teilbefreiung; die Auslösung, für deren Gleichmäßigkeit Sorge getragen ist, darf dann alljährlich nur ein Zehntel des Anleihebetrages umfassen. Das Opfer, welches das Reich durch diese steuerliche Konzeption bringt, spielt, wie man immer es veranschlagt, im Gesamtbilde des Staats keine große Rolle. Der Finanzminister rechnet, für die ganzen 300 Millionen allerdings, mit 7 Millionen Einbuße an Einkommensteuer, 2 Millionen Vermögenssteuer, 1,5 Millionen Erbschaftsteuer, zusammen also mit 10,5 Millionen gleich 2 Prozent des Anleihebetrages. Berücksichtigt man ganz roh nur die Einkommensteuer- bzw. die Befreiung der Kupons von dieser und läßt man dabei der Einfachheit halber deren untere Freigrenze außer Betracht, so kommt man schon auf eine Realverzinsung, die bei 7,8 Prozent beginnt und in der höchsten Stufe auf 11,7 Prozent ansteigt. Indessen stellt sich in Wirklichkeit die Realverzinsung für den Anleihezeichner noch wesentlich höher, da auf Grund der Veranlagung zur Einkommensteuer noch eine Reihe anderer Abgaben und Steuern, vor allem die Kirchensteuern, basieren. Die Rendite beträgt für die höchste Steuerklasse über 14 Prozent.

Der Dollar auf Parität. Die Reichsmarkläufe des Auslandes und das Devisenangebot im Inlande zum Zwecke der Geldbeschaffung bewirkten am Dienstag nach der dreitägigen Börsenpause ein weiteres Nachgeben des Kurses für Auszahlung New York, das in den Vormittagsstunden mit 4,2002 bis 4,2006 gehandelt wurde. Die amtliche Notiz wurde auf 4,20 festgesetzt und erreichte somit erstmalig wieder die genaue Goldparität. Man wird sich jedoch — so schreibt die „Frankf. Ztg.“ — das Devisenangebot der letzten Tage dem Umfang nach nicht allzu groß vorstellen dürfen. Der schnelle Kursdruck beruht vielmehr zum großen Teil auf der sehr geringen Aufnahmelust des Marktes und auf der Politik der Reichsbank, Devisen nur bei stark gedrückten Kursen aufzunehmen. Die starke Kursenkung des Dollars bedeutet natürlich für alle, die ihre Devisen wieder in Mark verwandeln, einen beträchtlichen Kursverlust, und man wird daher annehmen können, daß das Devisenangebot z. B. ungefähr denjenigen Summen entspricht, die hauptsächlich von Inländern unter dem Druck der Geldknappheit verkauft werden müssen. Es liegt also ohne Zweifel in der Hand der Reichsbank, das Devisenangebot durch Aufnahme bei höheren Kursen noch beträchtlich zu verstärken. Die Pfundnotiz ist am Dienstag auf 20,37 zurückgegangen, da das Pfund international schwach liegt. — Nach dem Ausweis der Reichsbank vom 15. Mai haben sich die Bestände an Gold und deckungsfähigen Devisen insgesamt um 1,7 auf 1820,9 Mill. Reichsmark erhöht. Die Deckung der umlaufenden Noten durch Gold allein verbesserte sich von 89,7 v. H., in der Vorwoche auf 42,3 v. H., diejenige durch Gold und deckungsfähige Devisen von 41,0 v. H. auf 43,7 v. H.

Vorland-Zementwerke Heidelberg, Mannheim, Stuttgart N.-G. Die in Heidelberg abgehaltene Generalversammlung genehmigte den Abschluß für 1928, der einen Reingewinn von 2,88 Mill. Reichsmark aufweist und die Verteilung von wieder 10 Proz. zuläßt. Der Vorsitzende, Geh. Kommerzienrat F. Schott, Heidelberg, teilte mit, daß im ersten Vierteljahr in Süddeutschland 16 000 Waggon Zement weniger abgesetzt worden seien als im Vorjahr. Davon habe man im April nur 2000 wieder einholen können. Der Mai lief sich gleichfalls nicht so an, wie man erwartet hatte. Trotzdem glaube die Verwaltung aber, daß angesichts der ständigen Verbesserung der Betriebe und die dadurch herbeigeführt wurde, die Produktion auch für 1929 wieder ein befriedigendes Ergebnis vorgelegt werden könne. Einer neu einzuberufenden Generalversammlung soll die Erhöhung des Aktienkapitals um 5 auf 80 Mill. Reichsmark vorge schlagen werden. Die neuen Mittel sollen zur Erweiterung und Angliederung dienen, werden also den alten Aktionären nicht angeboten werden.

Die Schütte-Lanz Holzwerke N.-G. in Mannheim schließen das abgelaufene Geschäftsjahr mit einem Reingewinn von 36 214 RM, aus dem 4 Proz. Dividende verteilt werden.

Badische Bau- und Bodenbank N.-G., Karlsruhe. Die am 10. Mai 1929 stattgefundene Generalversammlung hat die Bilanz für das Geschäftsjahr 1928, die mit 38 560 RM abschließt, genehmigt. Der 1928 erzielte Gewinn beläuft sich auf 10 151 Reichsmark und wird wie folgt verwendet: 1382 RM für Abschreibungen auf Einrichtung, 7757 RM zur Deckung des Verlustvortrags, 1000 RM Überweisung an Reservefonds, Restbetrag Vortrag auf neue Rechnung. Im Laufe des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden neue Geschäftsstellen in Freiburg und Konstanz errichtet. Die Umsätze konnten dadurch erheblich gesteigert werden. Die Umsätze für das laufende Geschäftsjahr wurden als günstig bezeichnet. In den ersten vier Monaten konnte eine 40prozentige Umsatzerhöhung gegenüber dem Durchschnitt des Vorjahres erzielt werden. Das Kapital der Gesellschaft ist in der Zwischenzeit um 25 000 RM auf 50 000 Reichsmark erhöht worden.

Badische Bau- und Bodenbank. Infolge der Unübersichtlichkeit der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung werden starke Anforderungen an diejenigen Institute gestellt werden, die die Bauwirtschaft mit Zwischentritten versehen. Es wird mit einer weiteren Steigerung des Kreditumfanges zu rechnen sein. Bei der Deutschen Bau- und Bodenbank beläuft sich heute die Summe der gewährten Zwischentitel auf circa 130 Mill. Reichsmark. Die Bank glaubt, den steigenden Anforderungen gewachsen zu sein, da ihre Kreditbasis durch die im Laufe des Jahres 1929 ausgesprochene Erhöhung der Reichsbürgschaften um 50 Millionen auf 250 Millionen Reichsmark erweitert worden ist. Die Bank hat sich entschlossen, für einige weitere Gebiete Filialen zu errichten. Zu den schon bestehenden Zweigniederlassungen in Dresden, Effen, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Speyer, Stuttgart und Weimar wurden neue in Breslau und Hamburg errichtet. Damit dürfte die äußere Entwicklung der Deutschen Bau- und Bodenbank, Aktiengesellschaft, zunächst abgeschlossen sein. Durch Beteiligung ist die Bank neuerdings in enge Verbindung zur Preussischen Zentralgenossenschaftskasse getreten. Durch diesen Ausbau ihrer Kreditbeziehungen hofft sie in der Lage zu sein, den Bedarf der Baugenossenschaften vollständig befriedigen zu können.

Staatsanzeiger

Personeller Teil

Ernennungen, Versetzungen, Zuruheetzungen usw.

der planmäßigen Beamten

Aus dem Bereich des Ministeriums des Innern

Ernannt:

Polizeioberwachmeister Philipp Ohlau in Mannheim zum Polizeikommissar in Heidelberg, Verwaltungspraktikant Otto Schwab bei der Landesversicherungsanstalt Baden zum Verwaltungsoberssekretär.

Planmäßig angestellt:

Die Bürogehilfen August Kehl und Ernst Wäntner beim Ministerium des Innern als Verwaltungsassistenten.

Zur Ruhe gesetzt auf Ansuchen:

Gendarmeriehauptwachmeister Christoph Johann Jandim in Schweigen. Zur Ruhe gesetzt bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit: Revisionsoberinspektor Josef Kern beim Bezirksamt Karlsruhe auf Ansuchen.

Zustizministerium

Ernannt:

Werkführer Jakob Sering beim Landesgefängnis Mannheim zum Oberwerführer.

Versetzt:

Die Gerichtsvollzieher Wilhelm Guggolz beim Amtsgericht Baden zum Amtsgericht Mannheim und Friedrich Meber beim Amtsgericht Mannheim zum Amtsgericht Baden.

Zur Ruhe gesetzt auf Antrag:

Oberrichter Otto Wegmann beim Bezirksgefängnis Stodach.

E. Büchle Inhaber: W. Bertsch Kaiserstraße 132 Spezialhaus für

Bilder u. Einrahmungen

Gute Ausführung bei billigster Berechnung Große Auswahl

Gemeinderundschau

Der Kommunalarzt und die Grenzen seiner Wirksamkeit

Der Deutsche Arzttag hat vor zwei Jahren die Forderung aufgestellt, daß die Fürsorge für jede ärztliche Behandlung unterlassen und sich lediglich auf die Beratung nach sozialen, prophylaktischen und hygienischen Gesichtspunkten beschränken müssen. Er hat freilich auch anerkannt, daß in gewissen Zweigen der Fürsorge, z. B. in der Schulfürsorge, diese Beschränkung nur schwer möglich sei, hat aber dennoch unter allen Umständen die Forderung aufrechterhalten, daß auch auf diesem Gebiete jede Art von Behandlung entschieden unterbleiben müsse.

Gegen diese Forderung hat kürzlich aber der Interkommunale Ausschuss für das Gesundheitswesen, der das Organ der Arbeitsgemeinschaft sämtlicher kommunaler Spitzenverbände ist, aus Gründen der Volksgesundheit Bedenken geltend gemacht. Die Gesundheitsfürsorge, so wurde ausgeführt, die außerordentlich wichtige bevölkerungspolitische und allgemeinsoziale Aufgabe zu erfüllen hat, könne nicht unter dem Gesichtspunkt der alten Armenpflege betrachtet werden. Nicht nur auf dem Gebiete der Schulfürsorge, sondern auch in der Tuberkulosefürsorge, der Geschlechtskrankenfürsorge, der Psychopathenfürsorge, der Krankenhausrfürsorge und auf den anderen Gebieten der Gesundheitsfürsorge müsse man die Tätigkeit der gemeindlichen Fürsorgeorgane auf alle der Gesundheitsfürsorge bedürftigen Kreise der Bevölkerung erstrecken. Die Beschränkung der öffentlichen Gesundheitsfürsorge auf die unter der Fürsorgepflichtverordnung fallenden hilfsbedürftigen Personen sei sinnlos, weil die der Reichsversicherungsordnung unterliegenden Personenzustände im öffentlichen Interesse mindestens eine gleiche gesundheitsfürsorgliche Betreuung nötig haben, und weil ferner selbst in den angeblich oder tatsächlich zur ärztlichen Selbstversorgung befähigten Bevölkerungsteilen offensichtlich eine starke ärztliche Unterversorgung besteht, deren Auswirkungen zum erheblichen Teil früher oder später die Öffentlichkeit belasten. Eine Begrenzung der Gesundheitsfürsorge auf sogenannte arme Bevölkerungsschichten würde ihre notwendige Wirksamkeit auf schwerste beeinträchtigen.

Aus diesen Erwägungen heraus lehnte der Interkommunale Ausschuss ein allgemeines grundsätzliches Behandlungsverbot für die Einrichtungen der Gesundheitsfürsorge ab, da diese in besonderen Fällen in der Lage sein muß, die nötige Behandlung selbst zu leisten, und zwar insbesondere dann, wenn ein Fall der Nothilfe vorliegt. Der Ausschuss stellte eingehende Grundzüge hierüber auf, die die Tätigkeit der Gesundheitsfürsorge von der der praktischen Ärzte abgrenzen. Die kommunalen Spitzenverbände werden zu diesen Grundzügen des Interkommunalen Ausschusses demnächst Stellung nehmen.

Die Karlsruhe spart. Der Gesamtumsatz der städtischen Sparkasse Karlsruhe stellt sich im Jahre 1928 auf 695 676 983 Reichsmark. Die Spareinlagen stiegen im Laufe Baden von 24 Millionen auf 346,7 Millionen, in Karlsruhe von 60 000 RM auf 27,4 Millionen Reichsmark. Auf den Kopf der Bevölkerung entfallen in Baden 147,72 RM, in Karlsruhe 180,13 RM. Die Zahl der Sparbücher wuchs bis zum Ende des Berichtsjahres auf 87 857 Stück. Auf jeden vierten Karlsruher kommt ein Sparbuch bei der Karlsruher Sparkasse.

Wahlstadt für die Eingemeindung nach Mannheim. Nachdem der Gemeinderat Wahlstadt bereits am 8. Mai seine Zustimmung zur Eingemeindung nach Mannheim gegeben hat, erklärte sich der Bürgerausschuss ebenfalls damit einverstanden. Die letzte Entscheidung liegt nun noch beim Bürgerausschuss der Stadt Mannheim.

Der Bürgerausschuss Kork hat in seiner letzten Sitzung den Voranschlag für 1929 beraten und genehmigt. Trotzdem für den Schulhausneubau 40 000 Reichsmark eingeklagt sind, konnte die bisherige Umlage aufrechterhalten werden, und zwar 80 Pf. aus dem Grundvermögen, 32 Pf. aus dem Betriebsvermögen und 600 Pf. vom Gewerbebeitrag. Nach Erledigung der Tagesordnung machte Bürgermeister Kaufher Mitteilungen über die geplante Schulhausneubau.

Der Bürgerausschuss Kehl genehmigte den Voranschlag für das Rechnungsjahr 1929 mit 45 gegen 60 Stimmen. Genehmigt wurde die Änderung der Satzung der Handels- und Gewerbeschule, wonach das Schulgeld in Höhe von 30 RM von den Schülern erhoben wird. Der Vertreter des Handwerks lehnte die Vorlage ab. Weiter wurde die Aufnahme eines kurzfristigen Darlehens in Höhe von 300 000 RM bei der Badischen Girozentrale zur Durchführung der Bauten und Mobilisierung der verschiedenen bisher nicht aufgenommenen Kredite genehmigt.

Der Bürgerausschuss Zimmendingen hatte sich unter dem Vorsitz von Bürgermeister Dr. Zälle mit der endgültigen Festsetzung der Gemeindefinanzen für das Rechnungsjahr 1929 zu befassen. Die vorläufig erhobene Steuer von 50 Pf. pro Hundert vom Grundvermögen, 20 Pf. pro Hundert vom Betriebsvermögen und 3 RM pro Hundert vom Gewerbebeitrag konnte beibehalten werden. Der zugleich zur Beratung stehende Voranschlag für 1929 sah zur Deckung des feststehenden Voranschlags folgende Anlagensätze vor: 50 Pf. vom Grundvermögen, 20 Pf. vom Betriebsvermögen und 3 RM vom Gewerbebeitrag. Nach kurzer Aussprache wurde der Voranschlag einstimmig angenommen. Ebenso fand einstimmige Annahme die gemeindefinanzielle Vorlage auf Genehmigung eines außerordentlichen Holzlehens von 1000 Ferkelern zur Straßeneinrichtung und Verbesserung sowie Ausbau eines weiteren Teiles der Kanalisation. Die Vorlage auf Bezug der Anlage zu den Kosten der Anschlußleitung an die Kanalisation wurden gegen zwei Stimmen angenommen.

Der Voranschlag von Schoffheim. Nach dem Voranschlag für 1928 betragen die laufenden Einnahmen 581 135 RM, die Ausgaben 716 618 RM. Ungedeckt sind noch 135 483 RM. Als vorläufige Umlage sind 220 Hundertteile der Steuergrundbeträge (wie für 1928) zu erheben, wobei der Steuergrundbetrag für die Betriebsvermögen um 50 Proz. zu erhöhen ist. Die vorläufigen Steuerätze für 1929 betragen hiernach für die Betriebsvermögen 88 Pf. pro 100 RM Steuerwert, für die Grundvermögen 52,8 Pf. pro 100 RM Steuerwert und für den Gewerbebeitrag 6,60 RM pro 100 RM Steuerwert.

Im Bürgerausschuss Lörach kam es kürzlich zu außerordentlich lebhaften Debatten. Schon die erste Vorlage, die eine Nachbewilligung von 71 000 RM für den Rathausneubau und die Einrichtung einer Fernsprechanlage forderte, rief lebhaften Widerspruch hervor, da die zu bewilligenden Gelder bereits ausgegeben sind. Nur durch Stimmhaltung einiger Fraktionen wurde es möglich, die Vorlage durchzubringen. Das bekannte Wohnungsbauprogramm, das 300 000 RM vorsieht, wurde ebenfalls genehmigt. Dabei erklärte Bürgermeister Dr. Grafer, daß seit Kriegsende in Lörach 922 Wohnungen erstellt wurden, und daß am 1. April 1929 399 Wohnungsuchende vorhanden waren. Auch die Erhöhung des Wasserpreises von 15 auf 20 Pf. gab zu einer lebhaften Aussprache Anlaß. Zum Schluß befaßte sich der Bürgerausschuss noch mit der nicht auf der Tagesordnung stehenden Benennung der neuen Volksschule in Stetten, in Fridolinsschule. Von der Lehrerschaft und von der demokratischen Partei waren Anträge eingegangen, diese Benennung rückgängig zu machen. Begründet wurden diese Anträge damit, daß der Name Fridolin aus dem Konfessionsaggregat Charakter habe und zur Bezeichnung einer Simultan- oder bilinguen Schule ungeeignet sei. Bürgermeister Dr. Grafer erklärte, eine konfessionelle Tendenz sei in der Bezeichnung nicht zu erblicken. Ein Beschluß des Bürgerausschusses auf Abänderung des Stadtratsbeschlusses sei rechtlich unmöglich. Von Zentrumsseite wurde erklärt, daß der Antrag, die Schule so zu benennen, nicht vom Zentrum ausgegangen sei. Auch protestantische Stadtratsmitglieder brachten zum Ausdruck, daß sie in der Schulbenennung keine Verletzung der konfessionellen Neutralität erblicken könnten. Die Sprecher der Demokraten, Kommunisten und Sozialdemokraten nahmen entschieden gegen die staträtliche Entscheidung Stellung. Bei der Abstimmung wurde der Antrag der Demokraten und der Lehrerschaft, den Namen Fridolinsschule abzulehnen, mit den Stimmen der Demokraten, der Sozialdemokraten, der Kommunisten angenommen, ebenso ein Zusatzantrag, die Schule einfach Volksschule Stetten zu nennen.

Der Konstanzer Voranschlag für das Rechnungsjahr 1929 wurde vom Stadtrat genehmigt. Zur Aufbringung des ungedeckten Aufwandes mit rund 910 000 RM ist die gleiche Umlage zu erheben wie im Vorjahr, und zwar: 90 Pf. von 100 Reichsmark Steuerwert des Grundvermögens, 36 Pf. von 100 Betriebsvermögen und 6,75 RM vom Gewerbebeitrag.

Möbel Speisezimmer
Herrenzimmer
Schlafzimmer
Küchen
einzelne Möbelstücke
in bekannt großer Auswahl im Möbelhaus
Maier Weinheimer
Karlsruhe Zahlungsvereinfachung. Kronenstr. 32
Kein Laden, daher billigste Preise 492

Staatstechnikum Badische Höhere Technische Schule

Karlsruhe, Moltkestraße 9.

Anmeldungen zum Besuch der Anstalt im bevorstehenden Winterstudienhalbjahr sind spätestens bis zum 15. Juni 1929 an die Direktion schriftlich zu richten.

Aufnahme- und Nachprüfungen finden am 14., 15. u. 16. Oktober 1929 statt.

Die Einweisung der Studierenden ist am **Donnerstag, den 17. Oktober 1929, 10 Uhr.**

Der Unterricht wird **Donnerstag, den 17. Oktober 1929, 14 Uhr.** eröffnet.

Alles Nähere ist aus dem Programm ersichtlich, das gegen Voreinsendung einer Gebühr von 50 Pf. zugänglich Porto erhältlich ist. 592
Karlsruhe, im Mai 1929.

Die Direktion:
gez. Ved.

Amliche Gewinnliste der Darmstädter Pferdemarkt-Lotterie.

Bei der am 28. April 1929 stattgehabten Ziehung wurden von den in Baden zugelassenen Gewinnen folgende Nummern mit den dabei vermerkten Gewinnen gezogen: 10761 (2 Pferde im Werte 600 000 RM); 4008 (3 Pferde), 4013 (5), 4015 (3), 4080 (3), 4068 (3), 4077 (3), 4220 (5), 4333 (5), 4375 (3), 4389 (3), 4391 (3), 4448 (3), 4466 (3), 4577 (3), 4585 (3), 4649 (3), 4659 (3), 4708 (3), 4719 (3), 4706 (3), 4836 (3), 4836 (3), 4875 (3), 4881 (3), 4892 (3), 4901 (3), 4971 (3), 4974 (3), 4987 (3), 5062 (3), 5083 (10), 5131 (3), 5139 (10), 5281 (3), 5282 (3), 5290 (3), 5344 (3), 5402 (3), 5588 (3), 5581 (3), 5598 (3), 5599 (10), 5635 (3), 5635 (10), 5706 (3), 5708 (3), 5783 (3), 5786 (3), 5880 (10), 5882 (3), 5887 (3), 5930 (3), 5961 (10), 5969 (3), 6070 (3), 5983 (3), 10077 (3), 10163 (3), 10264 (10), 10241 (3), 10294 (3), 10414 (3), 10453 (3), 10622 (3), 10635 (10), 10654 (3), 10656 (3), 10682 (10), 10672 (3), 10819 (3), 10855 (10), 10894 (3), 10910 (3), 11148 (3), 11222 (5), 11292 (3), 11302 (3), 11317 (3), 11329 (3), 11383 (3), 11444 (3), 11562 (3), 11569 (3), 11577 (3), 11528 (3), 11583 (3), 11711 (3), 11743 (3), 11791 (3), 11828 (3), 11830 (3), 28018 (3), 28022 (3), 28048 (10), 28051 (3), 28098 (3), 28127 (3), 28245 (3), 28275 (3), 28301 (10), 28372 (3), 28541 (3), 28579 (3), 28586 (3), 28608 (3), 28657 (3), 28741 (3), 28760 (3), 28797 (3), 28787 (3), 28856 (3), 28913 (3).

Die Auszahlung erfolgt durch

Ges. Feyer, Karlsruhe i. B., Kreuzstraße 28.

Erholungsheim-Geldlotterie Wimpfen a. N. Ziehung 3. Mai 1929.

In die für Baden genehmigten Lose fielen nachstehende Gewinne:

500 RM. Nr. 29 213. 100 RM. Nr. 18 992.

50 RM. Nr. 39 188.

Je 10 RM. Nr. 1885, 1913, 7753, 8642, 8726, 13 478, 13 662, 18 946, 29 279, 32 658, 33 577, 39 021, 39 291, 39 321, 39 633. Je 5 RM. Nr. 1628, 1680, 1773, 7054, 7077, 7153, 7248, 7249, 7333, 7637, 7727, 7994, 8156, 8526, 8563, 8692, 8694, 13 279, 13 375, 13 449, 13 465, 13 702, 13 849, 18 169, 18 503, 18 594, 18 718, 18 759, 18 850, 18 934, 20 214, 20 375, 20 477, 20 515, 20 725, 20 789, 20 871, 29 045, 29 209, 29 370, 29 497, 29 909, 32 161, 32 393, 32 773, 32 913, 33 093, 33 298, 33 335, 33 357, 33 674, 39 526, 39 583, 39 666, 30 783, 39 852. Je 1 RM. Gewinner aller Lose mit der Endzahl 5.

Wollen Sie Veränderungen in Ihrer Familie, seien es freudige oder traurige Ereignisse, Ihren Kollegen und Bekannten mitteilen, so erreichen Sie dieses durch eine Anzeige in der

Karlsruher Zeitung BADISCHER STAATSANZEIGER

Jeder badische Beamte liest sie, jede badische Staats- oder städtische Behörde nimmt davon Kenntnis

Oeffentl. Sparkasse Oberwittstadt

Bilanz auf 31 Dezember 1928.

Soll.		Haben.	
	RM		RM
1. Kassenbestand	4 865,55	1. Spareinlagen	425 187,42
2. Postgeldguthaben	504,50	2. Giroeinlagen	2 490,63
3. Angelegte Kapitalien:		3. Aufgetriebene Spareinlagen	309 774,65
a) Wechselanleihen	10 967,66	4. Guthaben der Girozentrale in lfd. Konto	845,93
b) Girozentralebetriebskapit.	12 500,—	5. Reichsgewinnkredit	18 000,—
c) Festanlage	50 000,—	6. Reservefonds	
d) Wertpapiere	23 080,—	Stand am 31.	
e) Schuldscheindarlehen	138 716,25	Dezember 1927 15 369,03 RM	
f) Hypothekendarlehen	128 050,—	Diergau Reingewinn	9 565,07
g) Viegenschafstauschillinge	66 141,33		24 934,10
h) Gemeindeanleihen	46 550,—		
i) Kontokorrentdarlehen	2 794,30		
4. Rückstände	11 899,11		
5. Aufwertungsfordernngen	110 320,20		
6. Aufwertungsabrechnungen	1 064,34		
7. Aufwertungsabrechnungen			
Konto	171 779,49		
8. Inventar	2 000,—		
	781 232,73		781 232,73

Berechnung der Rücklage.

Die Rücklage hat nach § 20 unserer Satzung zu betragen:
8% aus RM 427 678,05 34 214,24 RM
Sie beträgt am Schluß des Jahres 24 934,10
Somit weniger 9 280,14 RM

Oberwittstadt, den 25. April 1929.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates:

Seimberger

Der Geschäftsleiter

Braun.

Schenkt Bücher zu jedem Fest!

Leichenwagen

liefert für Hand und Be-
spannung als Spezialität
4 neue verschiedene

Leichenwagen

sind preiswert abzugeben

Joseph Gunz

Wagenbauanstalt 358

Achern (Baden)

Stroßpflasterung.

Nach den Vorschriften der Reichsverdingungsordnung B. O. B. u. nach den technischen Vorschriften für Bauleistungen wird in öffentlicher Verbindung die Herstellung des Fahrbahnpflasters auf Landstraße 2 zwischen Rheinau und Schweglingen mit 8560 qm Kleinpflaster in 3 Losen vergeben.

Angebote mit Benützung der vorgeschriebenen Vorbrücke, die beim Bauamt gegen Vergütung von 50 Pf. erhältlich sind, sind wolle postfrei mit der Aufschrift „Straßpflasterung“ versehen bis spätestens Mittwoch, den 29. Mai 1929, vormittags, 10 Uhr, an das Bauamt, bei dem die Bedingungen zur Einsicht aufgelegt, eingereicht werden. Zuschlagsfrist 8 Tage. Heidelberg, 15. Mai 1929. Wasser- und Straßenbauamt.

Bundorf i. Schw. B. 12.

Güterrechtsregister Band I Seite 231:

Burger, Robert, Kaufmann, Eintragungen und dessen Ehefrau, Emma geb. Hänle. Vertrag vom 5. Dezember 1928.

Gütertrennung. Bundorf i. Schw. B. 12.

16. Mai 1929. Bad. Amtsgericht.

Offenburg. B. 10.

Güterrechtsregister Band II Seite 344:

Wilhelm Ritter, Werkmeister in Schüttenwald und Euphrasine geb. Gemeiner. Durch Vertrag vom 22. März 1929 wurde Gütertrennung gemäß §§ 2427, 1431 B. O. B. vereinbart.

Offenburg, 17. Mai 1929. Bad. Amtsgericht. II.

Schoffheim. B. 11.

Güterrechtsregister Band I Seite 354: Käthe, Hermann, Brennermeister in Wehr, und Hedwig geb. Frieder. Vertrag vom 9. April 1929. Gütertrennung. Schoffheim, 18. Mai 1929. Bad. Amtsgericht.

Rudolstädter Geldlotterie

Ziehung garantiert 4.—6. VI.

Höchstgewinn auf 1 Doppelloos RM.

50000

Höchstgewinn auf 1 Einzellos RM.

25000

Gesamtgewinne bar ohne Abzug RM.

112000

Einzellos 1 RM., Doppelloos 2 RM. Porto und Liste 40 Pf.

STÜRMER Mannheim 0 7, 11
Postsch.-Konto 11043 Karlsruhe und alle Verkaufsstellen



Badisches Landestheater

Donnerstag, 23. Mai
Vollstunde 5

Lannhäuser
von Wagner

Dirigent: Schwarz
Regie: Krauß

Mitwirkende:
Fang, Schneider, Weber,
v. Hartung, Borodin,
Gröhinger, Kalnbach Röfer,
Derner, Theo Strauß,
Waldmann.

Anfang 19 Ende 22/1,
Preise C (1—7 RM)

Der 4. Rang ist für den
allgemeinen Verkauf
freigehalten.

Fr., 24. Mai
Rathau der Weiße, Sa.

25. Mai, neuinszeniert:
Iphigenie auf Tauris,
So., 26. Mai Carmen,
Im Kongerthaus:

Das goldene Kalb,
Mo., 27. Mai Lannhäuser.

Colosseum

Täglich 8 Uhr

Wenn
der weiße
Flieder blüht

aktuelles
Frühlingspiel

Colosseum

Colosseum

Colosseum

Colosseum

Colosseum

Colosseum

Colosseum

Colosseum